Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 212. Mittwoch den 5. September. 1832.

Preußen.

Die gestern erwähnte, im neuesten (18.) Stück der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Juli l. J. lautet:

„Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 10. d. M. will Ich hierdurch zur Deklaration des Gesetzes wegen der Fideikommisse im ehemaligen Großherzogthume Berg, vom 23. März 1828, ausdrücklich bestimmen, daß zu denjenigen Dispositionen über die Fideikommisse, die seit Einführung des französischen Civilgesetzbuchs bis zur Bekanntmachung des Gesetzes vom 23. März 1828 getroffen und nach §. 2 desselben auf den Grund der Fideikommiß-Eigenschaft weder anzufechten, noch einen Entschädigungsanspruch zu begründen geeignet sind, auch Erbtheilungen gehören, durch welche sich die Erben eines Fideikommiß-Besitzers, es sey vermöge der Intestat-Erbfolge oder einer letztwilligen Verfügung, in den Besitz des bisherigen Fideikommisses, als eines freien der Fideikommiß-Eigenschaft nicht weiter unterworfenen Vermögens, gesetzt haben, so daß die Bestimmungen des §. 2 auch auf dergleichen Erbtheilungen angewendet werden sollen. Das Staatsministerium hat diese Deklaration durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. Juli 1832.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium."

Die in demselben Stücke bekannt gemachte Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Aug. l. J. ist folgenden Inhalts:

Nach dem Antrage des Staatsministeriums will Ich die Verordnung zur Verhütung der Pferdediebstähle vom 28. September 1808 hiermit aufheben, und dagegen festsetzen, daß jeder, nicht nur an Pferden, sondern überhaupt an Zug- und Lastthieren, imgleichen an Rind-, Schaaf- und anderm Nutzvieh begangene gemeine Diebstahl stets so bestraft werden soll, als wäre derselbe an Sachen verübt, die nicht unter genauer Aufsicht und Verwahrung gehalten werden können. Treten jedoch andere Umstände hinzu, welche gesetzlich eine strengere Bestrafung nach sich ziehen, so ist diese letztere zur Anwendung zu bringen.

Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Gesetzsammlung bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 4. August 1832.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium."

Die Allerhöchste Verordnung, betreffend die Bestimmungen des Edikts vom 18. April 1792, §. XVIII., Nro. 15, litt. a—i, in Bezug auf die Geldentschädigungen für zum Chausseebau abgetretenen Grund und Boden vom 8. Aug. l. J., betrifft allein die Kurmark.

Düsseldorf, vom 4. Sept. Der Schiffsknecht H. Schmitz zu Ruhrort, welcher, nachdem er zu Rotterdam in Berührung mit Cholerakranken gewesen war, am 22. v. M. von dort abreisete, mit Umgehung der vorgeschriebenen Beobachtungszeit, zu Lande bei Millingen sich über die Gränze schlich und nach drei Tagen mit einem Durchfall behaftet zu Hause eintraf, erkrankte am 29. an der ächten asiatischen Cholera und starb an dieser Krankheit am 1. d. M. — Zur Verhütung einer weitern Verbreitung derselben sind unverzüglich alle geeigneten Maßregeln in Vollzug gesetzt, und man darf daher der Hoffnung, daß dieser Fall ohne Folgen bleiben werde, um so eher Raum geben, da der allgemeine Gesundheitszustand zu Ruhrort höchst befriedigend ist, und namentlich eine Neigung zu gastrischen und Unterleibs-Zufällen daselbst sich bis jetzt gar nicht kund gibt.

Berlin, vom 31. Aug. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist von Düsseldorf hier eingetroffen.

Deutschland.

Braunschweig, vom 31. August. Die königl. französische Regierung hat, wie es zu erwarten stand, den Unternehmungen ein Ende gemacht, welche in der letztverflossenen Zeit zu Paris gegen die Ruhe unseres Landes vorbereitet wurden. Die deßfalls getroffenen Maßregeln sollen sehr entschiedener Natur seyn; die Werbebureaux in der Rue Deschamps zu Paris und auch diejenigen, welche zu Fontainebleau etablirt waren, sind nicht nur geschlossen, sondern es sind auch verschiedene Personen, welche enrollirt waren und einen bestimmten Wohnort nicht angeben konnten, arretirt und ins Gefängniß gebracht. Romarino hat sich natürlich unter diesen Verhältnissen zurückgezogen, ohne jedoch bis jetzt die 50,000 Franken zurückzugeben, die er in Abschlagszahlung empfangen hatte. — Ein sehr unangenehmer Vorfall, den der vormalige Kanzleidirektor Bitter so eben erlebt, soll mit dieser Entwicklung im Zusammenhange stehen.

Aschaffenburg, vom 31. Aug. Den heutigen Tag wird die Geschichte unserer Studienanstalten zu denjenigen zählen, die wegen irgend eines bedeutenden Ereignisses nie vergessen werden. Se. kön. Hoh. Prinz Otto beehrte auf eine höchst huldvolle Weise unsere Studienanstalt, indem Höchstderselbe der feierlichen Preisvertheilung in der festlich geschmückten Aula beiwohnte. Nach dem bekannten sinnigen Gesange der Einleitung hielt Hr. Studienrektor Mittermayer eine für Zeit und Ort passende Rede über die Gefahren, denen die studirende Jugend bei dem obwaltenden Freiheitsschwindel und bei der um sich greifenden Theilnahme an politischen Bewegungen ausgesetzt sey. Darauf erscholl ein dreimaliges Vivat Sr. Maj. dem Könige. Die edle Gestalt und herablassende Milde dieses Prinzen machten nicht nur auf das gesammte Publikum, sondern, was für das geistige Wohl unserer Anstalt von segnenden Folgen seyn wird, auch auf Lehrer und Schüler einen elektrischen Eindruck, so daß diese Stunde nie aus unserem Gedächtnisse schwinden wird. Dreimal glücklich das Volk, dessen Herrscherthron ein so hochgebildeter Fürst schmücken wird! Se. k. Hoheit verließen unter rauschendem Zurufe die tief ergriffene Versammlung.

Karlsruhe, vom 1. Sept. Der Großherzog von Baden hat dem Regierungspräsidenten Delius zu Köln das Kommandeurkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen.

Speier, vom 1. Sept. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: Die Redaktion der Speyerer Zeitung ist aufgefordert worden, dem in Nro. 172 derselben enthaltenen Artikel, „daß Preußen von Baiern die Abtretung des Rheinkreises erlangt habe," zu widersprechen, indem dieser Artikel Unruhe und Besorgnisse erregen könnte, die in jeder Beziehung gänzlich unbegründet sind.

Oestreich.

In einem Schreiben aus **Wien** liest man: Selten sind wohl je öffentliche Blätter so sehr das wahre Organ der öffentlichen Meinung gewesen, als die unsrigen, indem sie die Theilnahme schilderten, die sich bei der Nachricht von dem Attentate auf den König von Ungarn unter allen Klassen der Bevölkerung Wiens äußerte. Es ist aber auch nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß diese ruchlose That, wäre sie gelungen, die östreichische Monarchie ihrer schönsten Hoffnung beraubt, ja daß der Tod dieses vortrefflichen Fürsten ein unersetzlicher Verlust für die ganze europäische Ci-

vilisation gewesen seyn würde. — Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß eine geraume Zeit hindurch das Urtheil über diese hohe Person sehr verschieden war; jetzt aber vereinigen sich alle auf Competenz Anspruch machende Stimmen dahin, anzuerkennen, daß Ferdinand mit einem edlen Charakter und großmüthigen Herzen einen hellen Verstand und einen hochgebildeten Geist verbindet. Er besitzt viele Kenntnisse, sehr gründliche namentlich in der Geschichte aller Zeiten und Völker, die von jeher sein Lieblingsstudium war; auch ist er mit den alten und neuern Sprachen vertraut. So weit die verschiedenen Phasen seiner Erziehungsperiode bekannt sind, verdankt der jüngere König von Ungarn die Ausbildung seiner Geistesvermögen vornämlich der zärtlichen Sorgfalt, womit sich seine zweite Mutter, die Kaiserin Ludovike von Este, seiner Erziehung annahm, die früher den Händen eines seiner großen Aufgabe durchaus nicht gewachsenen Klostergeistlichen anvertraut gewesen war, nunmehr aber einem eben so gelehrten und aufgeklärten als rechtschaffenen italienischen Abbate übertragen wurde. — Einen minder dauernden Eindruck konnten aber nur seine Lehren machen; denn Alle, die den Thronfolger näher kennen, versichern, daß derselbe, gleich allen Mitgliedern der kaiserlichen Familie, zwar fromm sey und aufrichtig an der Religion seiner Väter halte, daß er aber Frömmigkeit von Andächtelei wohl zu unterscheiden wisse, und daß er innigst jene Staatskunst verabscheue, die sich des Obscurantismus und des Aberglaubens als der tauglichsten Mittel zu ihren Zwecken mit Erfolg bedienen zu können glaube. „Alle Elemente der Größe und Macht, — soll Ferdinand in dieser Beziehung eines Tages gesagt haben, — Gebietsumfang, Volksmenge und natürlicher Reichthum des Bodens, vermögen ein Reich nicht zu jenem Hochpunkte des Glanzes zu erheben, wozu es berufen, noch dessen Bewohnern jenes physische und moralische Wohlseyn zu verschaffen, zu dem alle äußeren Bedingungen gegeben sind, wofern sich dieses Reich gegen das Eindringen des Lichts verschließt, und dessen Verbreitung in seinem Innern zu verhindern sucht." — Beiläufig ist hier noch zu erwähnen, daß der Kronprinz eine der Hauptstützen der Friedenspartei im Rathe seines erhabenen Vaters ist.

Türkei.

Konstantinopel, vom 4. Aug. Das 2. Garde-Kavallerieregiment, vom Obersten Scherif Bey kommandirt, hat den Befehl erhalten, sich mit der Armee in Natolien zu vereinigen. Am 18. Juli, als dem für den Abmarsch desselben angesetzten Tage, begab sich der Großherr gegen Mittag nach Skutari, um über dieses Regiment Musterung zu halten. Der Seraskier war kurz vorher angelangt und hatte die Kavallerie und 2 Bataillone der Garde-Infanterie in der Ebene „Haydar Pascha" in Schlachtordnung aufgestellt. Als der Sultan ankam, begrüßte er den Seraskier und die Truppen mit dem größten Wohlwollen, und diese antworteten mit dem wiederholten Ruf: „Es lebe der Kaiser!" Se. Hoheit begab sich nach dem auf dem Weinberge „Osman Pascha" belegenen Kiosk, und als er dort einige Augenblicke ausgeruht, stieg er wieder zu Pferde, begleitet von dem Seraskier Pascha und drei Oberbeamten des Serails. Er musterte das Kavallerieregiment, prüfte die Haltung desselben aufs genaueste und zeigte sich sehr damit zufrieden. Nachdem der Imam des Regiments die Gebete für den Ruhm des Souverains und seiner Waffen hergesagt hatte, stellte sich der Großherr in die Mitte der von der Kavallerie formirten Linie und redete die Truppen mit folgenden Worten an:

„Offiziere und Soldaten! Ihr begebt euch zu der Armee; Gott wird Euch beschützen. Vereinigt Eure Anstrengungen mit denen unserer vielgeliebten Truppen, kämpft für unser Reich, dessen würdige Söhne Ihr seyd. Handelt so, daß ich von Eurem Muthe sprechen höre, damit Ihr diesen Orden als Merkmal der Auszeichnung verdient, und damit bei Eurer Rückkehr meine Gerechtigkeit nur Eure ruhmvollen Dienste zu belohnen haben möge." Diese Worte, welche der Seraskier auf den äußersten Enden wiederholte, wurden abermals von dem Ruf: „Es lebe der Kaiser" begleitet, und die Truppen leisteten den Eid, ihr Leben, so lange sie ihre Waffen trügen, für die Sache ihres Souverains aufzuopfern. Der Oberst, der Oberstlieutenant Muktar Bey und die Eskadronchefs wurden dem Sultan vorgestellt, der sie mit Zuvorkommenheit empfing. Wenige Augenblicke darauf setzte sich das Regiment nach seinem Bestimmungsort in Marsch. Der Großherr begleitete es bis zu einer gewissen Entfernung und kehrte dann in seinen Pallast zurück.

Griechenland.

Folgendes ist das Protokoll, welches die Residenten der drei Schutzmächte Griechenlands der griechischen Regierung durch ihre Note vom 5. Juni mitgetheilt haben:

Protokoll der Konferenz, gehalten im auswärtigen Amte, am 26. April 1832.

Gegenwärtig die Bevollmächtigten von Großbrittanien, Frankreich und Rußland.

Die Bevollmächtigten von Großbrittanien, Frankreich und Rußland, zur Konferenz versammelt, richten ihre Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten Griechenlands bis zum 21. letztverflossenen März, und fassen folgende Beschlüsse:

Die Londoner Konferenz hat mit wahrhaftem Vergnügen vernommen, daß der erste Akt der provisorischen Regierung Griechenlands, nachdem dieselbe durch die Hoffnungen auf den Schutz ermuthigt worden, welchen die Residenten der drei Höfe durch das Protokoll vom 7. Januar 1832 beauftragt worden waren, derselben zu Theil werden zu lassen, in der Proklamirung einer allgemeinen Amnestie in Betreff politischer Vergehen bestanden hat.

Dieser Akt beweist, daß die provisorische Regierung Griechenlands die Gründe erkannt hat, welche die Londoner Konferenz bewogen haben, dieselbe durch ihre Allianz zu kräftigen. Die Konferenz beabsichtigte in der That *nicht*, den Triumph einer Partei, noch persönliche Rache und Reaktionen zu begünstigen.

Sie wollte weder der Errichtung außerordentlicher Tribunale, noch der Anwendung von Maßregeln, welche in irgend einer Hinsicht nicht dem gewöhnlichen und geregelten Gange der Gesetze gemäß wären, einen moralischen oder militärischen Beistand leisten. Ihr Zweck ging allein dahin, von Griechenland das drohende Unheil eines Bürgerkrieges abzuwenden und der Anarchie ein Ende zu machen. Die Konferenz hat jetzt Grund, zu hoffen, daß Griechenland *in* Kurzem im Namen seines neuen Souverains eine organisirte Verwaltung eingeführt sehen wird, und die Residenten sind deshalb ermächtigt, abermals zu erklären, daß die provisorische Regierung während dieser Zwischenzeit des vollständigen Schutzes der drei Mächte genießen wird, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß kein Verlangen persönlicher Rache befriedigt, daß weder außerordentliche Tribunale, noch außergewöhnliche Kommissionen errichtet, daß endlich kein Verkauf von Nationaldomainen vorgenommen und eben so wenig irgend eine Maßregel ergriffen werden darf, welche in dem neuen griechischen Staate finanzielle Verlegenheiten veranlassen möchte.

Vorausgesetzt, daß die provisorische Regierung diese Bedingungen erfüllt und mit Mäßigung und Gerechtigkeit die Verwaltung leitet, sind die Residenten der drei Höfe und die Befehlshaber ihrer Flotten beauftragt, alle Mittel, die in ihrer Macht stehen, anzuwenden, um den Gesetzen Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten.

(Gez.) Talleyrand, Palmerston, Lieven, Matuszewicz.

Die Antwort der griechischen Regierung an die Residenten lautet wie folgt:

An die Hrn. Residenten der drei verbündeten Höfe. — Die provisorische Regierung Griechenlands hat die Ehre gehabt, das Protokoll vom 26. des letztverflossenen April zu empfangen, welches Sie derselben durch Ihre Note vom gestrigen Tage zu übermachen die Güte gehabt haben.

Voll Erkenntlichkeit für die väterliche Sorgfalt, von der die verbündeten Höfe durch diesen Akt Griechenland einen deutlichen Beweis geliefer haben, ersieht die provisorische Regierung mit Freuden, daß die Beschlüsse der Allianz auch für die Zukunft dasselbe Wohlwollen aussprechen werden, welches sie früher an den Tag legten. Auch nimmt sie keinen Anstand, zu erklären, daß dem Geiste des Protokolls gemäß durchaus kein Verlangen persönlicher Rache befriedigt, kein außerordentliches Tribunal, keine außerordentliche Kommission eingesetzt worden ist, kein Verkauf von Nationaldomänen statt gefunden, auch keine Maßregel, die in dem neuen griechischen Staate Finanzverlegenheiten veranlassen könnte, ergriffen worden ist.

Die provisorische Regierung ist überdies überzeugt, daß, wenn sie die Geldunterstützungen erhalten hätte, welche sie gefordert hat und noch fordert, um mit ihrer Hülfe die

gerechten Anforderungen der Truppen zu befriedigen, der Militärdienst allenthalben seinen gehörigen Fortgang gehabt haben würde.

Ehe die provisorische Regierung diese Note schließt, muß sie sich noch zu der Hoffnung Glück wünschen, welche ihr das obenerwähnte Protokoll einflößt, daß nämlich Griechenland bald eine im Namen seines neuen Souveräns organisirte Verwaltung eingeführt sehen werde.

Empfangen Sie u. s. w.

Nauplia, den 7. Juni 1832.

(Gez.) Der Präsident Condouriotti, Ypsilanti, A. Zaimis, J. Coletti, C. Botzaris, A. Metaras, D. Ilapontas.

Der Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten: S. Iricompis.

Großbrittanien.

London, vom 31. Aug. Die Gesandten von Rußland, Oestreich, Preußen und Frankreich hatten gestern Abend um 6 Uhr eine Konferenz mit Lord Palmerston.

— Dem Morning-Herald zufolge stellen die letzten Nachrichten von Oporto die konstitutionelle Sache blühender als je dar. Don Pedro habe 200 Stück Kanonen zu seiner Verfügung, womit er die Stadt aufs Aeußerste vertheidigen könne, und seine Truppen ständen so sehr im Rufe, denen Don Miguels weit überlegen zu seyn, daß, selbst wenn Letzterer 50,000 Mann marschiren lassen könnte, um die Stadt anzugreifen, er nicht im Stande seyn würde, sich derselben zu bemächtigen.

— Consol. 84⅜. Belg. 76.

Frankreich.

Nantes, vom 28. Aug. Der General Drouet d'Erlon läßt jetzt die Vendee durch mobile Kolonnen, die aus den zur 12. Militairdivision gehörenden Regimentern gebildet worden sind, durchstreifen. Die Truppen nehmen Lebensmittel auf 50 Tage mit und werden sich dergestalt in der ganzen Vendee kreuzen und solche in allen Richtungen durchschneiden, daß den Deserteurs und Räubern kein Schlupfwinkel, in dem sie sich verbergen könnten, übrig bleibt. Man ist mit dieser Maßregel allgemein zufrieden und überzeugt, daß selbst die Herzogin von Berry, wenn sie sich in der Vendee aufhält, entweder sich entfernen, oder in Gefahr geräth, gefangen zu werden.

— Dieser Tage wurde zu Paris der Prozeß des National vor der 1. Sektion des Assisenhofes entschieden. Der Gerant dieses Journals, Hr. Paulin, war wegen mehrerer in den Monaten Mai und Juni in seinem Blatte erschienenen Artikel des Verbrechens der beleidigten Majestät angeklagt, ihm die mit Erfolg begleitete Aufreizung zum Umsturz der bestehenden Regierung, Beleidigung der Person des Königs und Aufreizung zum Haß und zur Verachtung seiner Regierung zur Last gelegt — Verbrechen, welche die Todesstrafe nach sich ziehen. Der Drucker des Journals, Hingret, stand wegen Theilnahme an diesen Verbrechen und Vergehen ebenfalls vor den Assisen.

Nach einer fünfviertelstündigen Berathschlagung erklärten die Geschwornen die Angeklagten auf alle Fragen für nicht schuldig. Unter den Zuhörern brach lauter Beifall aus. Der Präsident befahl die sofortige Freilassung der Angeklagten und Zurückgabe der mit Beschlag belegten Exemplare.

— Der Messager enthält ein Privatschreiben aus Brüssel vom 25., nach welchem in Compiegne beschlossen worden, dieses Jahr den Krieg nicht anzufangen, sondern die Angelegenheiten Belgiens durch Unterhandlungen zu beseitigen und wenn dies nicht gelingen sollte, im Monat April nächsten Jahres einen energischen Entschluß zu fassen. Man sey in Brüssel der festen Ueberzeugung, daß die ganze Sache auf die vom Fürsten Talleyrand angegebene Art, nämlich durch einen Zufall ihr Ende erreichen werde.

— Auch zu Lyon ward dem Hrn. Odilon-Barrot ein Banket gegeben, wobei Alles ruhig ablief. Die Gäste hatten sich nämlich einzeln dahin begeben, um auf keine Weise die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen, und dieser ihr Zweck ward auch erreicht.

— Man schreibt aus Brest vom 28. d.: Wie man versichert, ist der Contreadmiral Ducrest de Villeneuve für das Kommando der Station der Antillen ernannt. Es ist bekannt, daß dieser Admiral die nach der Schelde bestimmte und zum Theil schon zu Cherburg vereinigte Eskadre befehligen sollte. Diese Veränderung scheint die verbreiteten Gerüchte zu bestätigen, daß die Angelegenheiten von Belgien auf gütliche Weise beendigt werden würden.

Paris, vom 1. Sept. In einem ministeriellen Blatte liest man:

Der Fürst von Talleyrand brachte gestern 3 Stunden im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Grafen von Argout, der einstweilen die Stelle des Hrn. Sebastiani vertritt, zu. Es wurden hierauf Kuriere nach London, Wien, Brüssel und Ancona abgefertigt.

Man versicherte gestern Abend, daß die Hauptschwierigkeiten, die sich der endlichen Ordnung der holländisch-belgischen Angelegenheiten entgegenstellten, auf dem Punkte seyen, gehoben zu werden.

— Die Renten schlossen gestern zu 98, 75; 68, 80. Span. Rente zu 57¾ ⅝. Belg. Anlehen 77, Röm. 80¼.

Belgien.

Brüssel, vom 2. Septbr. Ist es wahr, fragt ein hiesiges Blatt, daß vor zwei Tagen unsrer Regierung ein ausdrückliches Verbot der fünf Mächte, die Feindseligkeiten zu beginnen, zugekommen ist? Diese Frage verdiente wohl eine Antwort.

— An der Cholera starben hier von vorgestern auf gestern 16 Personen.

Redakteur: L. Stahl.

Schreiben aus Emmerich. Bei dem großen Verkehr mit Holland, besonders durch die Schiffahrt, leben wir seit dem Ausbruche der Cholera daselbst, in der steten Besorgniß, diese verheerende Seuche bald in unserer Stadt ausbrechen zu sehen, weil Emmerich der erste Anlegepunkt für sämmtliche aufwärts fahrende Schiffe, überdies die Einschleppung derselben zu Lande leicht möglich ist.

In weiser Vorsicht ist von unserer (Orts-) Verwaltungs-Behörde, wie in den meisten Orten, ein Krankenhaus eingerichtet, wobei auch nicht das Geringste außer Acht gelassen zu seyn scheint. — Auffallend aber ist es, daß bei dieser löblichen Vorsorge ein sehr wichtiger Gegenstand nicht beachtet ist, was jeden denkenden Mann befremden muß.

Wir haben nämlich gegenwärtig nur eine einzige Apotheke, da es den zuletzt bestandenen beiden, auf den Grund, daß Emmerich nicht völlig 5000 Seelen enthält, gestattet seyn soll, sich zu vereinigen, wobei indeß auf die Bewohner der nächsten Umgegend keine Rücksicht genommen zu seyn scheint, indem diese inclusive der Bürgermeisterei Emmerich, die im Jahre 1831 allein 5569 Seelen betrug, eine Bevölkerung von circa 7000 Seelen enthält. Im Falle des wahrscheinlich sehr nahen Erscheinens der Cholera die Erkrankten mit den erforderlichen Medicamenten schleunigst und gut zu bedienen, ist aller Ansicht nach unmöglich, um so mehr, da der jetzige Apotheker noch viele Nebengeschäfte treibt; jeder ist deßhalb ängstlich besorgt, noch mehr ist diese Besorgniß für diesen Augenblick besonders begründet, wenn sich ein möglicher Unglücksfall durch Brand in der Apotheke selbst ereignet, oder sogar der Apotheker oder dessen Gehülfen an der Cholera erkranken sollten.

Bei einer geringeren Bevölkerung unserer Stadt bestanden früher vier, nachher drei Apotheken. Durch die Zoll-Revisions-Anstalt hat Emmerich in den letzten Jahren bedeutend an Einwohner-Zahl zugenommen, und bildet sonach die Reduction auf eine Apotheke für die Stadt und Umgegend bei der noch stets zunehmenden Population, einen auffallenden Kontrast.

Referent glaubt daher den allgemeinen Wunsch seiner Mitbürger, um bald mögliche Zulassung einer zweiten, von der jetzt bestehenden unabhängigen Apotheke öffentlich aussprechen zu dürfen; dadurch würde dem bereits seit der Vereinigung gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, und Beruhigung bei der bevorstehenden Gefahr, wie für die Folge, herbeigeführt werden können.

Emmerich 1832.

Bergfahrt der Schiffer für den Hafen von Düsseldorf bestimmt.

Angekommen den 2. Septbr.

Schiffer de Ruyter (für J. H. Breynck) mit Twiste und Farbholz. Derselbe zur Revision am 3. Septbr.

Angekommene Schiffe.

Schiffer Kettler. Schiff die Arch Noa, mit 46 Last Stückguter von Rotterdam.

Düsseldorf den 4. September 1832.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter derjenigen Gewerbe, welche auf den Grund des §. 26 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 in dem zur zweiten Steuer-Abtheilung gehörenden Theile der Sammtgemeinde Düsseldorf zum Behuf der eigenen Vertheilung der Gewerbesteuer unter sich in Gesellschaften gebildet sind, muß vorschriftsmäßig jetzt für das Jahr 1833 vorgenommen werden.

Es werden zu dem Ende folgende Wahltermine hierdurch festgesetzt.

1. Für die Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten auf künftigen Montag den 9. dieses Vormittags 11 Uhr.

2. Für die Gewerbetreibenden ohne kaufmännische Rechte auf Montag den 9. dieses Nachmittags drei Uhr.

3 Für die Gast- Speise- und Schenkwirthe auf Dienstag den 10 dieses Vormittags 10 Uhr.

4. Für die Bäcker am selbigen Tage Nachmittags 3 Uhr.

5. Für die Metzger am selbigen Tage (den 10.) Nachmittags 4 Uhr.

6. Für die Handwerker auf Mittwoch den 11. dieses Nachmittags 3 Uhr.

In früheren Bekanntmachungen über die in Rede stehende Wahl der Deputirten sind die betheiligten hiesigen Gewerbetreibenden schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß die eigene Umlage der Gewerbesteuer durch ihre Abgeordneten ihnen von dem Gesetze lediglich in ihrem eigenen Interesse zugestanden ist; daß denjenigen, welche den Steuergesellschaften beizutreten, namentlich auch an den Wahlen der Abgeordneten der Gesellschaften Theil zu nehmen verweigern, nach dem vorangeführten Gesetze vom 30. Mai 1820 der Betrieb des Gewerbes der Strenge nach sogar untersagt werden soll, und daß letztere also im gunstigsten Falle zum wenigsten durchaus keine Berucksichtigung bei künftigen Reklamationen gegen die Gewerbesteuer zu erwarten haben, daß endlich die so wichtige Ordnung in dem Gewerbesteuerwesen nur dann erhalten werden kann, wenn die Gewerbtreibenden selbst, so wie das Gesetz solches voraussetzt, dazu bereitwillig mitwirken.

Ich hoffe desbalb mit Grund, daß alle Gewerbetreibenden resp. Wahlberechtigten, die nicht etwa durch ganz besondere Verhinderungsfälle abgehalten seyn möchten, sich ohne Ausnahme in dem anberaumten Termine zu der vorzunehmenden Wahl auf hiesigem Rathhause einfinden werden. Damit aber keiner eine Unwissenheit vorschützen könne, habe ich es veranlaßt, daß alle betreffende Gewerbetreibenden durch die Polizeioffizianten besonders eingeladen werden.

Düsseldorf den 3. September 1832.

Der Oberbürgermeister Schöller.

Bekanntmachung.

Die Königliche hochlöbliche Regierung hat nach dem Antrage der diesseitigen Commission zur Vertheilung der Communal-Einkommensteuer und des Stadtrathes, genehmigt, daß zur möglichsten Vermeidung der in der Umlage der Einkommensteuer etwa vorfallenden Unrichtigkeiten und der daraus entstehenden häufigen Beschwerden, künftig zu dieser Umlage die Deputirten von der Bürgerschaft gewählt würden

Zu diesem Zwecke sollen zu der fraglichen Steuer-Umlage pro 1833 aus jedem Polizeidistrikte vier zuverlässige der Personal-Verhältnisse der Einwohner des Distrikts wohl kundige Männer in öffentlich anzuberaumenden Terminen durch freie Wahl berufen werden, in der Art, daß zu dieser Wahl alle Bürger, welche bis jetzt zu einem Einkommen von 200 Thlr. und höher veranschlagt sind, bezirksweise eingeladen werden, um für jeden Bezirk zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter zu wählen; der zu Wählende soll aber wenigstens zu einem Einkommen von 400 Thlr. angeschlagen seyn.

Wenn jedoch durch diese Wahl verschiedene Stände und Gewerbe nicht gehörig repräsentirt würden, so ist es dem Oberbürgermeister überlassen, die fehlende Vertretung durch besondere ihm dazu geeignet scheinende Männer zu ergänzen, welche Ergänzungs-Deputirte aber von der landräthlichen Behörde bestätigt werden müssen.

Indem diese Anordnung, welche einzig und allein eine gleichmäßige Vertheilung der Communal-Einkommensteuer bezweckt, zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden sämmtliche Bewohner der Bürgermeisterei Düsseldorf ersucht, in den näher anzuberaumenden Wahlterminen zu erscheinen, mit dem Bemerken, daß jedweder betreffende Bürger noch besonders eingeladen werden wird.

Düsseldorf den 3. September 1832.

Der Oberbürgermeister Schöller.

Donnerstag den 6. d. Mts., Morgens 10 Uhr, wird bei dem Herrn Wirthe Kruers hierselbst

die Büdericher Busch-Jagd

von Neuem zur Verpachtung ausgestellt werden.

Büderich den 2. September 1832.

Für den Bürgermeister,
Der Beigeordnete Clasen.

Auf Ansteben der Erben Kellner Clouth soll der zu Grimlinghausen im Kreise Neuß liegende Hof, zum Dern genannt

am Mittwoch den 3. October 1832, Morgens 9 Uhr,

bei Gebrüdern Witgens zu Grimlinghausen

parzellenweise und im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieser Hof besteht aus Gebäuden, Garten, Baumgarten, Ackerland und Wiesen, im Ganzen haltend 63 Morgen 3 Ruthen 24 Fuß bergisch. Die Bedingungen sind nach 8 Tagen beim unterzeichneten Notar einzusehen. Der Hof ist auch vor dem angegebenen Verkaufstermine unter der Hand zu kaufen.

Coninx.

Auf Ansteben der Erben Kellner Clouth sollen folgende Hamm gegenüber auf dem Typers gelegene Grundstücke am

Samstage den 29. September 1832, Nachmittags 2 Uhr,

bei Herrn Walbröhl zu Hamm

öffentlich parzellenweise an den Meistbietenden verkauft werden.

1. Eine Parzelle Gras an der Schanze mit dem über den alten Rhein gelegenen mit Bäumen besetzten Stücke, haltend 1 Morgen 1 Viertel 29 Ruthen bergisch.

2. Eine Parzelle Ackerland, das oberste Stück genannt, mit dem dazu gehörigen Kappusland haltend 2 Viertel 35¼ Ruthen.

3. Ein Kappusstück auf dem Kappus-Orth groß 8 Ruthen.

Coninx.

Freiwilliger Verkauf.

Das in der hiesigen Neustadt unter Lit. E. Nr. 1277 zwischen den Häusern der Wittib Niesen und des Wilhelm Adolph gelegene, den Eheleuten Herrn Joseph von Pigage gehörige Haus nebst Zubehörungen, wird von dem Unterzeichneten am 18. des laufenden Monats September Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause selbst zum endlichen Zuschlag auf das Meistgebot ausgestellt werden.

Dieses der Kavallerie-Kaserne gegenüber gelegene Haus ist ganz massiv gebaut, unterkellert und mit Wasserpumpe versehen; zu diesem Hause, welches zwei Einfahrten hat, wovon eine nach dem Rheine führt, gehört 1. ein geräumiger Hof, worin sich ein Anbau nebst Stallung, und ein aus Brettern gezimmerter Schoppen befindet, 2. ein mit vielen der besten Obstbäume versehener in der Oberfläche ein Morgen 30 Ruthen 30 Fuß haltender Garten, welcher mit Mauern umgeben ist, worin sich eine Gärtnerwohnung befindet.

Diese Besitzung eignet sich wegen ihrer vortheilhaften Lage zu jedem Gewerb und Fabrikgeschäfte.

Die desfallsigen Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zu jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf den 1. September 1832.

Servaes, Notar.

Am Donnerstag den 6. September und die folgenden Tage, werden auf der Volkerstraße in Nro. 495 bei Herrn Breitenstein eine Treppe hoch, alle Sorten von gutgehaltenen Mobilien, als Kanapees, Stühle, runde Tische, Konsole, einiges Küchengeschirr, Bettung, Matratzen, gestickte Decken ꝛc. verkauft werden.

Ein Korbwagen mit Verdeck, viersitzig und in Federn hängend, mit eisernen Achsen und metallenen Büchsen, ein- und zweispännig zu gebrauchen, so wie ein Schimmel-Pollak, nebst ein paar russischen Geschirren und einer Staatsleine, stehen billig zum Verkauf. Das Nähere beim Inspektor der Kavalleriekaserne in der Neustadt.

Ich beehre mich hiemit anzuzeigen, daß ich nach dem Absterben meines Oheims, Theodor Stapper, dessen Koblengeschäft übernommen habe, und daß nach dem nunmehrigen Verkauf des Parlaments das Koblenlager an der frühern Stelle, dem Parlament gegenüber, geblieben ist. Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, empfehle ich mich noch besonders den geehrten Gönnern meines seligen Oheims.

Jacob Stapper.

Düsseldorf.

Der Zahnarzt Lehmann Son aus Cleve logirt bis den 10. September bei Herrn Beecking, und bittet alle Bestellungen schriftlich zu machen.

---

[322] Am Montag den 3. dies. Monats ist in der Gegend von Derendorf ein glatthaariger Hühnerhund, weiß und braun von Farbe, mit langer Ruthe und dem St. Hubersschlüssel gezeichnet, verloren gegangen. Derjenigen, dem derselbe zugelaufen, wolle sich gegen eine gute Belohnung bei der Expedition dieses Blattes melden.

---

[321] Gebrauchte, gute, geeichte Gewichtsteine von 50 und 100 Pfund werden gesucht, von wem sagt die Expedition.

---

[313] Wo ein neuer Wiener Flügel a la Giraffe billig zu kaufen steht, erfährt man bei der Expedition d. Bl.

Zu vermiethen:

Ein Unterhaus auf der Mittelstraße Nro. 1057. Das Nähere hierüber in der Steindruckerei bei M. Severin auf'm Steinweg.

Auf der Bergerstraße Nro 837 sind im ersten und zweiten Stock möblirte Zimmer zu vermiethen

---

Das in der Akademiestraße dem Justizgebäude gegenüber mit Nr. 812 bezeichnete Haus steht zu vermiethen. Das Nähere Bergerstraße 834.

Kasernenstraße Nr. 909 sind zwei möblirte Zimmer gleich zu beziehen.

---

3 möblirte Zimmer nebst Bedientenstube sind im Ganzen oder theilweise zu vermiethen Kanalstraße 1160.

WECHSEL-COURSE

zu Elberfeld, den 3. September 1832.

In preussisch Courant.

		Briefe.	Geld.
Amsterdam	1/sm	143 5/16	——
Rotterdam	1/sm	143 5/16	——
Paris	1/sm	81 1/16	81 1/16
Bordeaux	1/sm	——	80 7/16
Lyon	1/sm	——	81 1/16
Hamburg in Bco.	1/sm	152	151 9/16
do, in Ld'or à 5	1/sm	——	112 3/16
Bremen	1/sm	——	113
London	2/sm	7.-¾ Sg.	——
Augsburg	1/sm	——	103 1/16
do.	2/sm	——	102 15/16
Wien	1/sm	——	103 9/16
do.	2/sm	——	103 1/16
Mailand	1/sm	——	69/16
Frankfurt a. M.	1/m	86 1/16	86/16
Berlin	1/sm	——	99 1/16
Breslau	1/sm	——	99 1/16
Leipzig	2/sm	——	101 9/16
Petersburg 100 R. BN.	2/sm	——	29 3/16
Cöln	vista	——	100

Geldcours: unverändert.

von der HEYDT - KERSTEN et Söhne,
J. WICHELHAUS P. Sohn.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.